

II. Nachtrag zum Strafprozessgesetz

Antrag vom 7. Juni 2006

SP-Fraktion

Art. 167bis (neu): Streichen.

Begründung:

Das Arztgeheimnis soll nicht geschwächt werden. Die Personen des Gesundheitswesens haben schon heute die Möglichkeit, sich vom Arztgeheimnis entbinden zu lassen.